
Stellenausschreibung

Information zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebene Pfarrstelle müssen in Textform auf dem aktuellen Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Neben einem tabellarischen Lebenslauf, gern mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikationen (inkl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf des **28. Oktober 2025** eingereicht werden. Maßgeblich ist bei Bewerbung in Papierform der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges, bei Bewerbungen aus anderen Gliedkirchen der EKD der Eingangsstempel der Kirchenleitung. Eine Bewerbung per E-Mail hat als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der E-Mail bei der ersten vorgesetzten Dienststelle. Der ausschließlich aktuelle Dienstweg ist vollständig zu informieren (z. B. Dekanat und Propstei). Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung auch an: pfarrdienst.personalservice@ekhn.de. An diese Adresse sind auch externe Bewerbungen per E-Mail zu richten.

Für nachstehende Stellenausschreibung werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrer*innen aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referats Personalservice Pfarrdienst, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390, E-Mail: pfarrdienst.personalservice@ekhn.de.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die Stelle der

Leitung des Referates Schule und Religionsunterricht (Oberkirchenrätin*Oberkirchenrat)

ab dem 1. Januar 2026 neu zu besetzen.

Zu den strukturellen Aufgaben des Referates gehören:

- Vertretung der schulbezogenen Bildungspolitik der EKHN gegenüber den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz, den evangelischen Landeskirchen und den Bistümern sowie auf EKD-Ebene
- Budgetverantwortung für das Handlungsfeld Bildung
- Dienstaufsicht über die Kirchlichen Schulämter
- Vorsitz im Verwaltungsrat des Schulwerks
- Dienstaufsicht über den Verwaltungsdirektor des Schulwerks
- Dienstaufsicht über die Schulleitungen der vier evangelischen Schulen in Trägerschaft der EKHN
- Fach- und Dienstaufsicht über die kirchlichen Lehrkräfte
- Fachaufsicht über die staatlichen Lehrkräfte
- Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz hauptberuflicher und nebenberuflicher Pfarrpersonen und staatlicher Religionslehrkräfte
- Bevollmächtigung von Lehrkräften
- Vertretung der EKHN in der Koordinierungsgruppe des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN
- Beratung des Ausschusses für Jugendliche, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten der Kirchensynode der EKHN
- Beauftragung von Personen in Schulseelsorge, Krisenseelsorge und Chatseelsorge.

Zu den inhaltlichen Aufgaben des Referates gehören schwerpunktmäßig:

*EKHN Stellenbörse Ausschreibungsnummer P090125
(Bei Kommunikation mit der Stellenbörse bitte unbedingt angeben!)*

- Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in gemeinsamer Bildungspartnerschaft mit den Bundesländern, evangelischen Landeskirchen und katholischen Diözesen
- Weiterentwicklung des Konzeptes für eine kirchliche Begleitung von Studierenden der Evangelischen Theologie für das Lehramt an Universitäten, Hochschulen, Instituten im Kirchengebiet der EKHN
- Weiterentwicklung der Arbeit mit Konfirmand*innen in der entsprechenden Steuerungsgruppe

Von der Leitung wird erwartet, die Arbeit des Referates Schule und Religionsunterricht und der Kirchlichen Schulämter zu koordinieren und konzeptionell weiterzuentwickeln, insbesondere im Rahmen des Transformationsprozesses „ekhn2030“.

Verbindungs- und Vertretungsbereiche außerhalb der Kirchenverwaltung einschließlich referatsgebundener Mitgliedschaften sind u. a.:

- Konferenz der Referent*innen der Gliedkirchen der EKD für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen (BESRK)
- Vertretung der EKHN in der Evangelischen Schulstiftung in Deutschland (Stiftungsrat)
- Interkonfessionelle Konferenz der Schulreferent*innen in Hessen und in Rheinland-Pfalz
- Konferenz der evangelischen Schulreferent*innen in Hessen und in Rheinland-Pfalz
- Routinekonferenzen der Evangelischen und Katholischen Schulreferent*innen mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
- Routinekonferenzen der Evangelischen Schulreferent*innen mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

Für Pfarrer*innen:

- 1. und 2. kirchliches Examen sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Für Lehrer*innen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
- Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Für die Bewerbung werden vorausgesetzt:

- Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Profunde Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in und mit kirchlichen und staatlichen Organisations-, Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen
- Pädagogische Kompetenz (Kreativität, Innovations- und Motivationskraft, konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken)
- Leitungskompetenz (Planungs- und Handlungskompetenz, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit, Personalführung, wirtschaftliches Denken, Teamfähigkeit)
- Psychosoziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Integrationskraft
- Fähigkeit zur Reflexion theologischer Fragestellungen
- Interdisziplinäres Denken und Handeln
- Diplomatisches Geschick, strategische Verhandlungsführung.

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten des Referates können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt bei Lehrer*innen die Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis. Die Besoldung erfolgt nach A 16 BBesG. Bei Pfarrer*innen erfolgt die Besoldung nach Pfarrgehalt mit Zulage nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die EKHN steht für Diversität und Gleichberechtigung. Sie fördert die Zusammenarbeit in heterogenen Teams und unterstützt den beruflichen Weg von Menschen, die in den jeweiligen Arbeitsbereichen unterrepräsentiert sind. Ausdrücklich sind Frauen aufgefordert sich zu bewerben. Bei gemeinsamer Bewerbung kann die Stelle auch in Stellenteilung besetzt werden. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind uns ebenfalls sehr willkommen.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 28. Oktober 2025 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilt Pfarrer und Oberkirchenrat André Witte-Karp, Leiter des Dezernats 1 - Kirchliche Dienste, Tel. 06151 405-306, E-Mail: andre.witte-karp@ekhn.de.